



Vorlage Nr.: 010/2026

Federführung: Bauamt	Datum: 13.01.2026
Sachbearbeiter: Sonja Widmann	AZ: 103.53:Neubau Brennereistraße 3/03

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Antrag der CDU-Fraktion
- Beantwortung der Fragen in Bezug auf Flüchtlingsunterbringungen

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Flüchtlings-Anschlussunterbringung in der Brennereistraße im Juli 2025 einen Antrag eingereicht. Dieser beinhaltet offene Fragen zum Thema Flüchtlingsunterbringung mit der Bitte um Klärung.

Nachfolgend werden die gestellten Fragen von verschiedenen Abteilungen beantwortet:

1. Wie hoch wird die jährliche Abschreibung der neuen Flüchtlingsunterkunft sein?

Bei bisher geschätzten Kosten in Höhe von 5.651.783 € und einer Nutzungsdauer von 40 Jahren beträgt die jährliche Abschreibung 141.294,58 €.

2. Wie hoch sind die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten?

Da bisher nur ein Flächenlayout vorliegt, das eine mögliche Bebaubarkeit des Grundstücks als Grundlage für eine Architektenausschreibung darstellt, ist nach Rücksprache mit dem Büro Kubus 360 zum jetzigen Zeitpunkt keine Abschätzung der jährlichen Betriebskosten für den Neubau möglich.

3. Gibt es für den Bau von Bund oder Land Investitionskostenzuschüsse?

Die Antragstellung für Wohnraum für Geflüchtete ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine Neuauflage ist nach unserem Kenntnisstand bisher nicht geplant.

4. Wir benötigen eine Liste von sämtlichen angemieteten Wohnungen und Häusern mit den Angaben über die Dauer der Mietverträge, die Höhe der jährlichen Kosten für Miete, Wasser, Abwasser, Heizung und Strom sowie die Kosten für den Einsatz des Bauhofs.

Die Liste ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Für die angemieteten Objekte entstehen Kosten in Höhe von ca. **226.000 €** (hier exemplarisch für das Jahr 2025).

5. Dieselben Angaben benötigen wir auch für die Gemeinde eigenen Liegenschaften, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Die Liste ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Für die eigenen Objekte, Wohnungen die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden und Flüchtlingsunterkünfte, entstehen Kosten in Höhe von ca. **138.511 €** (hier exemplarisch für das Jahr 2025).

Der Bauhof hatte einen Arbeitsaufwand für alle zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Objekte von 581 Stunden im Jahr 2025.
Mit einem Stundensatz von 55 €/Stunden ergibt sich ein Aufwand von **31.970 €**.

Somit ergeben sich Gesamtkosten pro Jahr für alle Objekte einschl. Bauhoftätigkeiten in Höhe von **396.967 €**.

6. Auch wenn es schwierig ist, hätten wir gerne eine Schätzung der zu erwartenden Zuweisungen in den nächsten Jahren.

Eine seriöse Schätzung der zu erwartenden Zuweisungen ist nahezu unmöglich und bedarf einer weitergehenden Ausführung der Vorgehensweise des Landratsamts.

Mittlerweile gibt es keine einzelne Gesamtübersicht der aufzunehmenden Geflüchteten mehr. Der Landkreis unterscheidet bei den Zuweisungen zwischen Geflüchteten aus der Ukraine sowie den „sonstigen Asylbewerbern“. Die Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten aus der Ukraine ist in aller Regel höher. Es gibt also zwei unterschiedliche Aufnahmequoten, die von der Gemeinde zu erfüllen sind.

In der Vergangenheit (2015 – 9/2025) wurden die nachstehenden Geflüchtetenzahlen im Rahmen der Anschlussunterbringung von der Gemeinde aufgenommen. Hierbei ist anzumerken, dass ein Teil der aufgenommenen Personen nicht in einer Notunterkunft eingewiesen wurden, da diese auf dem privaten Wohnungsmarkt ein Obdach finden konnten. Sollte jener Personenkreis wegfallen bzw. es langfristig nicht möglich sein, Wohnungen auf dem freien Markt für jene Personen zu binden, fällt dies negativ in die entsprechende Aufnahmeplanung der Kommunen.

Jahr	Gesamt
2015	19
2016	27
2017	68
2018	95
2019	107
2020	90
2021	91
2022	137
2023	205
2024	187
2025 (Stand 09)	199

Es ist festzustellen, dass sich die Zugangssituation, auch unabhängig vom russischen Angriffskrieg, seit dem Jahr 2019 im niedrigen dreistelligen Bereich befindet.

Im Jahr 2025 übererfüllte die Gemeinde Ihre Aufnahmequote für „sonstige Asylbewerber“ um acht Personen. Entsprechend sind im Jahr 2026 acht Personen weniger aufzunehmen. Dies war nur aufgrund der guten Arbeiten der Kolleginnen im Sozialamt, insbesondere aufgrund der engmaschigen Betreuung bei der

Wohnungssuche und die hierdurch folgende Fluktuation durch die Integrationskraft möglich. Dennoch lässt das Landratsamt wissen, dass die Zugangsquote aller Geflüchteter nach wie vor auf hohem Niveau sei und man als Kommune entsprechend planen solle.

Im Jahr 2026 sind von der Gemeinde nach aktueller Prognose des Landratsamtes nachstehende Geflüchtetenzahlen in kommunale Notunterkünfte aufzunehmen:

- Ukraine (bislang 1. Q mitgeteilt: 10): 40
- Sonstige Asylbewerber: 17

Aufgrund der vorliegenden Informationen sowie anhand der Prognosen wird aktuell davon ausgegangen, dass auch in den nächsten Jahren bis zu 50 Personen pro Jahr aufzunehmen sind.

Durch die Übernahme der Liegenschaft Brennereistraße 1 durch den Landkreis Ludwigsburg wird es zu Verschiebungen bei der Unterbringung „Sonstiger Asylbewerber“ kommen:

Die Anrechnung der Plätze der vorläufigen Unterbringung erfolgt ab dem Zeitpunkt, in dem die Unterkunft für die Belegung konkret genutzt werden kann. Stichtage hierfür sind jeweils 31.12. und der 30.06. des Jahres. Das Objekt Brennereistr. 1 wird daher (frühestens) im Jahr 2027 auf die Quote der Gemeinde Hemmingen angerechnet (Stichtag: 31.12.2026). Unter Zugrundelegung der Berechnung für das Jahr 2026 sich folgende Anrechnung:

- Zum Stichtag 31.12.2025 musste die Gemeinde Hemmingen insgesamt 32 Plätze gemessen an ihrer Einwohnerzahl stellen.
- Die Gemeinschaftsunterkunft in der Brennereistr. 1 hat (voraussichtlich) 70 Plätze, d.h. die Gemeinde Hemmingen liegt über dieser Quote. Bei der Anrechnung wird aber nicht die volle Platzzahl zugrunde gelegt, sondern die jahresdurchschnittliche Auslastung aller Standorte im Landkreis. Im Jahr 2025 lag diese bei 65 Prozent. Anrechenbar sind also 46 Plätze (65 Prozent von 70 Plätzen).
- Der Überhang von 14 Plätzen (46 Plätze ./ 32 Plätze) wird anschließend nicht zu 100 Prozent, sondern lediglich zu 80 Prozent auf die Aufnahmequote der Anschlussunterbringung angerechnet, also insgesamt 11 Plätze.

Die Gemeinde Hemmingen muss im Jahr 2026 gemäß dem Einwohnerschlüssel 17 Personen aufnehmen. Bei einer Anrechnung der Gemeinschaftsunterkunft wären lediglich noch sechs Personen aufzunehmen (17 Personen ./ Anrechnung 11 Plätze).

Diese Zahlen variieren jährlich und hängen von der Gesamtzahl der Plätze der vorläufigen Unterbringung im Landkreis, den Zugangszahlen und der Gesamtzahl der in die Anschlussunterbringung zu verteilenden Personen ab.

7. Wie ist aktuell die Flüchtlingsentwicklung und die in der nächsten Zeit zu erwartenden Zuweisungen.

Da die Frage ähnlich wie die Frage 6 ist, wird auf die Antwort bei Ziffer 6 verwiesen. Hinsichtlich der allgemeinen Flüchtlingsentwicklung, insbesondere für die Zukunft werden allerdings noch die nachstehenden Hinweise zu bedenken gegeben:

Es ist seit dem syrischen Bürgerkrieg, spätestens seit dem Ukraine-Krieg hinreichend belegt, dass das Vertreiben und bewusste Steuern von Geflüchteten nach Westeuropa ein Teil der russischen hybriden Kriegsführung gegen die Europäische Union ist. Ziel ist es durch Migration die westlichen Demokratien zu destabilisieren. (vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission aus dem Jahr 2024:

Solange die Russische Föderation die westliche Welt, vor allem die Europäische Union, als „Feind“ sieht und ein entsprechendes Bild der eigenen Bevölkerung vermittelt, ist nicht mit einem Rückgang der Geflüchtetenzahlen (aus der Ukraine und Nahost) zu rechnen.

Unabhängig von der zu erwartenden Anzahl der Kriegsflüchtlinge sind auch die sonstigen Fluchtgründe, insbesondere aufgrund des Klimawandels, zu beachten:

Zwar ist die aktuelle Datenlage hierzu noch mit großer Unsicherheit behaftet, allerdings geht der Groundswell-Bericht der Weltbank von rund 216 Millionen Klimaflüchtlingen bis zum Jahr 2050 aus. Wie sich jene Migrations-/Fluchtbewegungen konkret vor Ort in den jeweiligen Ländern gestalten werden, lässt sich so nicht vorhersagen. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass aufgrund des häufigeren Auftretens von Extremwetterereignissen und den damit verbundenen Katastrophen (Wirtschaftscrashes, Unbewohnbarkeit/Unbewirtschaftbarkeit einzelner Gebiete, etc.) mit entsprechenden Migrationsbewegungen nach Europa zu rechnen ist.

Unabhängig von den derzeitigen „Klima-Hotspots“ (Subsahara, Südostasien, Lateinamerika) könnte es auch innerhalb von Europa zu Migrationsbewegungen, z.B. aus den Niederlanden, kommen.

Wie viele Personen tatsächlich in den nächsten Jahren aufgrund von Krieg, Klima und Wirtschaft den Weg nach Westeuropa suchen, wird aufgrund der sich schnell ändernden Ursachen sowie auch den politischen Rahmenbedingungen nie engmaschig möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Liste der angemieteten und eigenen Objekte die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden mit Angaben der jährlichen Kosten sowie die Kosten für den Einsatz des Bauhofs (nichtöffentlich)